

Hartmut HOPP
An der Schiessrute 6
47877
Willich
hwhopp@ymail.com

Leserservice WZ
Rheinstrasse 76
47799 Krefeld
zentralredaktion@westdeutsche-zeitung.de

Z. Hd. Herrn Alexander Alber

Betr.: Ihre Veröffentlichung vom 19.09.2011
20. August, 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezüglich Ihrer Veröffentlichung vom 19.8.2011 mit dem Titel:
GEFLÜCHTETER SEKTEN-ARZT LEBT VON SOZIALHILFE
erlaube ich mir Ihnen folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Zunächst möchte ich emphatisch erklären, dass ich weder zu Kindesmissbrauch noch Menschenrechtsverletzungen, noch irgendwelchen anderen strafrechtlichen Verstößen gleich welcher Art zu irgendeinem Augenblick Beihilfe oder andere Beteiligung gehabt habe. Alle Behauptungen, die das Gegenteil zu manifestieren versuchen, sind Verleumdungen.

Soweit es sich um Behauptungen chilenischer Behörden handelt, die mich solcher Taten bezichtigen wollen, stellen sie eine flagrante Verletzung meiner Rechte dar.

Was nun den von Ihnen veröffentlichten Artikel betrifft, bezeichnet mich besagter Artikel als den früheren „Außenminister“ der Sekte Colonia Dignidad.

Diese Behauptung ist unzutreffend und irreführend, da ich während meiner beruflichen Mitarbeit in der Colonia Dignidad, wo ich im Anschluss an meine Ausbildung ab dem Jahre 1978 den Arztberuf ausgeübt habe, außer der ärztlichen Leitung des lokalen Krankenhauses nie irgendeine offizielle oder inoffizielle Repräsentationsrolle gespielt habe.

Während der Jahre 1990 bis 1995 bin ich lediglich als Verteidiger der sozialen Arbeit des Hospitals, in dem mehr als 25.000 mittellose Chilenen der umliegenden Landbezirke über fast 30 Jahre kostenlose medizinische und chirurgische Versorgung erfahren hatten, aufgetreten. Dieses sah ich als meine menschliche und berufliche Pflicht angesichts der drohenden Maßnahme der damaligen Regierung, der

Trägerorganisation des Krankenhauses die juristische Person zu entziehen.

Die mit dieser Tätigkeit verbundenen Auftritte in Presse und Fernsehen habe ich in eigener Verantwortung und ohne jegliche Repräsentation der Dignidad Colonia durchgeführt.

Weiterhin möchte ich klarstellen, dass ich über keinerlei „beträchtliche Mittel“ verfüge, da ich die meiste Zeit meines Lebens, ebenso wie viele andere Mitarbeiter Dignidad's, unentgeltlich gearbeitet habe.

Was Mittel der Gemeinschaft oder Gesellschaft anbetrifft, habe ich selber weder darüber jemals verfügt noch Vollmachten gehabt und bin zurzeit abgesehen von einer kleinen Rente mittellos.

Bezüglich der Bemerkungen meiner angeblichen Beihilfe zum sexuellen Missbrauch von Kindern, erlaube ich mir festzustellen, dass in mehr als 10 Jahren Ermittlung von Seiten chilenischer und deutscher Behörden gegen Paul Schäfer, keines der zahlreichen Opfer, kein Zeuge und auch sonst niemand eine belastende Aussage gegen meine Person formuliert hat, da ich unter anderem bis zum Jahr 2002, d.h. 5 Jahre nach dem Verschwinden Schäfers, genau wie viele andere, von solchen verabscheuungswürdigen und perversen Verbrechen keinerlei Information hatte.

Zu dem Vorwurf der Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Schäfer und Dignidad, die sich auf den Zeitraum nach dem Militärputsch von 1973 in Chile beziehen, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass ich erst im Jahre 1978 meine Arbeit im Krankenhaus von Dignidad aufgenommen habe.

Über Tätigkeiten der damaligen chilenischen Militärbehörden aus den Jahren 1973-1976, auf dem Gelände der deutschen Kolonie laufen seit langem gerichtliche Untersuchungen. Ich selber war, wie schon gesagt, in diesem Zeitraum gar nicht anwesend und wiederum liegen auch gegen meine Person keinerlei Anschuldigungen vor.

Wozu Schäfer und seine damaligen Mitarbeiter, von denen einige noch leben, ihre Zustimmung oder Hilfestellung gegeben haben, weiß ich nicht und konnte es trotz meiner ernsthaften Bemühungen um Klarheit in den letzten Jahren auch nicht ermitteln.

Fünfzehn Jahre, seit Anfang der gegen Schäfer gerichteten Untersuchungen habe ich versucht für mein und das Recht anderer Unschuldiger zu kämpfen und auszuhalten. Nun bin ich jedoch zu der Überzeugung gekommen, dass die chilenische Justiz, zumindest in diesem Falle, und da Schäfer inzwischen verstorben ist, nicht das Recht sucht, sondern ein oder mehrere Opfer.

Fragt man sich, wie so etwas geschehen kann, muss man wissen, dass in Chile zwar seit mehr als 10 Jahren einerseits ein relativ objektives und transparentes Strafverfahren in Anwendung gebracht worden ist, in den Untersuchungen bezüglich Dignidad und seiner ehemaligen Mitarbeiter, und besonders im Falle meiner Person, liegt der Prozess

jedoch in Hand eines Sonderrichters, einer Figur, die aus einer mehr als hundert Jahre alten Strafgesetzzordnung stammt und an inquisitorische Zeiten erinnert. Dieser Sonderrichter wird entgegen jedem Recht (auch dem chilenischen) ausdrücklich emannt. Bei meinem ersten Verhör hat der betreffende Sonderrichter mir mit folgenden Worten seinen Standpunkt dargelegt: „Sie sind schuldig, wenn Sie gewusst haben, weil Sie gewusst haben und Sie sind schuldig, wenn Sie nicht gewusst haben, weil Sie nicht gewusst haben“. Nach diesem Grundsatz hat er gehandelt und seine Untersuchung orientiert.

Es ist unglaublich, dass ein moderner Staat, der einschlägige internationale Menschenrechtsabkommen vor mehr als 30 Jahren unterzeichnet hat, nicht mit der Wimper zuckt, wenn ein solcher Sonderrichter, dessen Institution selbst schon eine flagrante Verletzung internationaler und verfassungsmäßiger Normen ist, ein geheim gehaltenes Untersuchungsverfahren leitet, das er nach Belieben oder Ermessen über 5, 6 oder mehr Jahre ausdehnen kann, während derer er keiner übergeordneten Instanz Rechenschaft abzulegen braucht. Anschließend tauscht er seine Untersucherrolle gegen die des rechtsprechenden Richters ein, der nun über Beweis und Gegenbeweis, oder besser gesagt für oder gegen seine eigene Glaubwürdigkeit und Resultat ermisst und entscheidet. Sich diese Rechtsfigur mit allen seinen Ausmaßen, Amtsbefugnissen etc. vor Augen zu führen, ist Panik erregend.

Nicht umsonst wird auf internationaler Ebene aus eben diesen Gründen ein Funktionieren eines rechtstaatlichen Strafrechtssystems ernstlich in Zweifel gezogen.

Eigentlich war es nicht meine Absicht, Argumente und Gründe für meine Rückkehr nach Deutschland in dieser Form zu präsentieren, jedoch sehe ich, dass in diesem Moment eine summarische Stellungnahme angebracht ist.

In der Hoffnung auf Ihr Verständnis

Mit freundlichen Grüßen

H. Hopp